



GEMEINDE SCHLITTERS

6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: gemeinde@schlitters.tirol.gv.at • www.schlitters.at

NIEDERSCHRIFT

Nr. 7/2021

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, den 15. Dezember 2021 um 19.00 Uhr

Ort:

Veranstaltungszentrum Schlitters

Anwesende:

Bürgermeister Friedl Abendstein
Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Scherer
Gemeindevorstand Thomas Fankhauser
Gemeindevorstand Josef Wibmer
Gemeindevorständin Anni Kröll
Gemeinderat Winfried Durkowitz
Gemeinderätin Manuela Eberharder
Gemeinderat Bernd Kolbitsch
Gemeinderat Martin Bliem
Gemeinderat Josef Trautendorfer
Gemeinderat Andreas Prosch
Gemeinderat Hansjörg Hirschhuber
Gemeinderat Christoph Steiner

Schriftführer:

Amtsleiter Simon Flörl

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Werkverträge für den Neubau Kindergarten (im Beisein von Baumeister Anton Kurz)
2. Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD - Bewerbung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren- und Abgabensätze für das Jahr 2022
4. Bericht über das Wasservorsorgekonzept Jenbach und Umgebung sowie Beratung und Beschlussfassung über den Aufteilungsschlüssel zur Kostendeckung der Erkundungsuntersuchungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Punkt II. (Pachtdauer) am bestehenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Schlitters und Herrn Prosch Stefan
6. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Baumeister DI Anton Kurz sowie alle weiteren Anwesenden. Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Sitzung um 19.00 Uhr eröffnet.

Top 1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Werkverträge für den Neubau Kindergarten (im Beisein von Baumeister Anton Kurz)

Folgende Werkverträge werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht:

- Architektur
- Bau KG
- Bauphysik
- Elektrotechnik
- Haustechnik
- Elektroplanung

Der Bürgermeister bittet DI Kurz um Erläuterung der einzelnen Vertragswerke. Baumeister Kurz erklärt die Vertragsinhalte sowie den Aufbau der einzelnen Verträge. Im Detail erläutert er die Berechnungsmodalitäten, das Zustandekommen der Bemessungsgrundlagen sowie die Nachlässe, Rabatte und Skonti.

GR Hansjörg Hirschhuber merkt in diesem Zusammenhang an, dass einige Textpassagen in den Verträgen offenkundig falsch sind und Kopierfehler nicht überarbeitet wurden. Des Weiteren bittet er nochmals um Erklärung der Planungssummen, da seiner Meinung nach Differenzen nicht schlüssig nachvollziehbar sind.

Baumeister Kurz geht nochmals auf die entsprechenden Anfragen der Gemeinderäte ein und erklärt die unklaren Fachtermini.

Bürgermeister Friedl Abendstein gibt den weiteren Zeitplan für das Projekt bekannt. Noch vor Weihnachten soll die Einreichplanung zum Projekt vorliegen. Im Anschluss daran soll im Jänner 2022 ein Bebauungsplan für das Projekt durch den Gemeinderat erlassen werden. Baustart ist für Juli 2022 vorgesehen, die Fertigstellung für September 2023.

GR Josef Trautendorfer erkundigt sich über die Möglichkeit einer nachträglichen Aufstockung bzw. Erweiterung des neuen Kindergartens. Baumeister Kurz bestätigt dazu, dass eine zukünftige Erweiterung aus statischer Sicht möglich sein wird.

GR Hansjörg Hirschhuber schlägt abschließend vor, dass alle Werkverträge vor Ausführung nochmals durch den Bauausschuss auf sachliche und inhaltliche Richtigkeit überprüft werden sollen.

einstimmiger Beschluss

Top 2. Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD - Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von € 2,50 / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Auf Wunsch werden den Gemeinderatsmitgliedern via E-Mail die Projekt- und Präsentationsunterlagen zugestellt.

einstimmiger Beschluss

Top 3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren- und Abgabensätze für das Jahr 2022

	alle Beträge inkl. Mwst.
Grundsteuer A	500,00 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500,00 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Lohnsumme
Wasseranschlussgebühr	€ 2,50 pro m³ umbauten Raum gem. TVAG
Wassergebühr laufend	€ 0,70 pro m³ Wasserverbrauch
Wasserzählermiete jährlich	€ 8,00 pro Wasserzähler

Kanalanschlussgebühr	€ 5,50 pro m³ umbauten Raum gem. TVAG
Kanalgebühr laufend	€ 2,10 pro m³ Wasserverbrauch
Erschließungsbeitrag	2,36% vom Erschließungskostenfaktor € 174,00
Freizeitwohnsitzabgabe Jahresgebühr	bis 30 m² Nutzfläche € 180,00 mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche € 360,00 mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche € 525,00 mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche € 750,00 mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche € 1.050,00 mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche € 1.350,00 mehr als 250 m² Nutzfläche € 1.650,00
Hundeabgabe	€ 45,00 pro Hund € 90,00 pro weiteren Hund
Müllgebühr nach Verwiegung	€ 0,35 pro kg Restmüll
Mindestmüllmenge pro Einwohner	10 kg pro Jahr
Mindestmüllmenge pro Beschäftigten	5 kg pro Jahr
Mindestmüllmenge pro Nächtigung	0,1 kg pro Jahr
Entleerungskosten	€ 1,00 je 90lt Tonne
Entleerungskosten	€ 1,00 je 120lt Tonne
Entleerungskosten	€ 1,00 je 240lt Tonne
Entleerungskosten	€ 6,00 je 800lt Tonne
Entleerungskosten	€ 6,00 je 1.100lt Tonne
Müllgrundgebühr	bis 3 Personen je € 9,00 pro Jahr ab 4 Personen je € 4,00 pro Jahr € 4,00 je Beschäftigten pro Jahr € 0,08 je Nächtigung pro Jahr
Sperrmüll	€ 0,35 pro kg lt. Verwiegung
Altholz	€ 0,20 pro kg lt. Verwiegung
Baurestmassen	€ 0,20 pro kg lt. Verwiegung
Windschutzscheibe (aus Gewerbe)	€ 0,15 pro kg lt. Verwiegung
Biomüllsäcke	€ 19,00 pro Rolle mit 26 Stk.
Grünschnittsack	€ 1,00 pro 60lt Sack
Grünschnittsack	€ 2,00 pro 120lt Sack
Bioabfalleimer	€ 10,00 für 10lt Kübel
Bioabfalleimer	€ 20,00 für 25lt Kübel
Bioabfalleimer	€ 35,00 für 90lt Kübel
Restmüllbehälter	€ 40,00 für 90lt Kübel
Restmüllbehälter	€ 40,00 für 120lt Kübel
Restmüllbehälter	€ 55,00 für 240lt Kübel
Restmüllcontainer	€ 350,00 für 800lt Container
Restmüllcontainer	€ 400,00 für 1.100lt Container
Transponder Chip klein	€ 8,00
Transponder Chip groß	€ 12,00

Plakatierbeitrag	€ 2,00 pro Plakat
Graberwerb für Einzelgrab	€ 180,00 pro Grabstätte
Graberwerb für Wandgrab	€ 220,00 pro Grabstätte
Graberwerb für Doppel- und Familiengrab	€ 420,00 pro Grabstätte
Grabgebühr für Einzelgrab	€ 25,00 pro Jahr
Grabgebühr für Doppel- und Familiengrab	€ 45,00 pro Jahr
Urnengraberwerb	€ 180,00 pro Urnengrabstätte
Urnengrabgebühr	€ 25,00 pro Jahr
Kinderbetreuung:	
Kleinkind 2-Jährig Vormittag	€ 16,00 pro Vormittag
Kleinkind 2-Jährig Mittag	€ 4,00 pro Mittag (Mittagessen incl.)
Kleinkind 2-Jährig Nachmittag	€ 10,00 pro Nachmittag
Kindergartenkind 3-Jährig Vormittag	€ 5,00 pro Vormittag
Kindergartenkind 3-Jährig Mittag	€ 4,00 pro Mittag (Mittagessen incl.)
Kindergartenkind 3-Jährig Nachmittag	€ 10,00 pro Nachmittag
Kindergartenkind 4-Jährig Vormittag	€ 15,00 pro Monat
Kindergartenkind 4-Jährig Mittag	€ 4,00 pro Mittag (Mittagessen incl.)
Kindergartenkind 4-Jährig Nachmittag	€ 10,00 pro Nachmittag
Kindergartenkind 5-Jährig Vormittag	€ 0,00 (Gratiskindergarten)
Kindergartenkind 5-Jährig Mittag	€ 4,00 pro Mittag (Mittagessen incl.)
Kindergartenkind 5-Jährig Nachmittag	€ 10,00 pro Nachmittag
Schülerbetreuung Mittag	€ 7,00 pro Mittag (Mittagessen incl.)
Schülerbetreuung Nachmittag	€ 10,00 pro Mittag
Kopien	€ 0,20 für A4 S/W € 0,40 für A4 Farbe € 0,40 für A3 S/W € 0,80 für A3 Farbe € 0,08 für A4 S/W für örtliche Vereine/Institutionen € 0,16 für A4 Farbe für örtliche Vereine/Institutionen € 0,16 für A3 S/W für örtliche Vereine/Institutionen € 0,32 für A4 Farbe für örtliche Vereine/Institutionen
Traktor mit Gemeindearbeiter	€ 60,00 pro Stunde
Gemeindearbeiter	€ 35,00 pro Stunde
Kompressor	€ 15,00 pro Stunde f. Einheimische
Kompressor	€ 25,00 pro Stunde f. Auswärtige
Tiefgaragenstellplatz	€ 60,00 pro Monat
Turnsaalbenützungsgebühr	€ 15,00 pro Benützung
Badesee Tageskarten	€ 2,50 Kinder € 3,50 Jugendliche

Badesee Saisonkarten	€ 4,50 Erwachsene
	€ 2,50 ermäßigter Eintritt ab 16:00 Uhr
	€ 35,00 Kinder
	€ 45,00 Jugendliche
	€ 55,00 Erwachsene

Bgm. Friedl Abendstein erläutert dazu ein Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung hinsichtlich der Mindestgebühren im Bereich des Wassers und Abwassers. Seiner Ansicht nach bedarf es für das Finanzjahr 2022 keine Erhöhung der Abgaben und Gebühren.

GV Thomas Fankhauser vertritt die Meinung, dass angesichts bevorstehender Investitionen im Bereich der Wasserversorgung eine Gebührenerhöhung sehr wohl vertretbar und sinnvoll wäre. Auch im Hinblick auf allfällige Fördermöglichkeiten sollten die Mindestgebühren eingehoben werden bzw. zumindest schneller erreicht werden.

Der Bürgermeister erteilt dazu den Gemeinderäten das Wort und bittet um Stellungnahme und Diskussion.

GR Josef Trautendorfer spricht sich bei Gebührenerhöhungen für Zurückhaltung aus, da ohnehin keine Vergütungen oder Nachlässe auf die Abgaben gewährt werden.

GR Andreas Prosch gibt zu Protokoll, dass aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage im Bereich der Abfallwirtschaft keine Gebührenerhöhungen notwendig sind und die Entsorgungskosten mit den derzeitigen Erlösen und Gebührenerhebungen kostendeckend geführt werden können.

Nach Beratung und Diskussion einigt man sich, die Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2022 nicht anzupassen.

einstimmiger Beschluss

Top 4. Bericht über das Wasservorsorgekonzept Jenbach und Umgebung sowie Beratung und Beschlussfassung über den Aufteilungsschlüssel zur Kostendeckung der Erkundungsuntersuchungen

Bgm. Friedl Abendstein berichtet anhand einer Präsentation über die Vorarbeiten und Gespräche für ein neues Wasserversorgungskonzept zur Versorgungssicherheit in unserer Gemeinde. Das Projekt ist mittlerweile ausgereift, als dass voraussichtlich acht Gemeinden eine gemeinsame Ressourcenerkundung im Gemeindegebiet von Eben am Achensee durchführen wollen. Ziel und Zweck der Untersuchung ist die Sicherung einer Trink- und Notwasserversorgung für acht Gemeinden mit einem vorläufigen Wasserkonsens von 136,50 l/s. Schlussendlich soll die Gründung eines Gemeindeverbandes nach Wasserrechtsgesetz erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Trinkwasser-Ressourcenerkundung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Schlitters bekennt sich dazu, weiter am Wasservorsorgekonzept Jenbach und Umgebung – Vorderes Zillertal und an einer gemeinsamen Trinkwasser-Ressourcenerschließung auf dem Gemeindegebiet von Eben am Achensee und der Ableitung des Trinkwassers für die Abdeckung des zukünftigen Bedarfes und die Notfallversorgung mitzuarbeiten.

Zu diesem Zweck beteiligt sich die Gemeinde Schlitters zunächst am nötigen Erkundungsprogramm, mit dem die Nutzbarkeit und Ergiebigkeit der Wasserressource belastbar untersucht werden soll.

Die Kosten für das Erkundungsprogramm belaufen sich gemäß Abschlusspräsentation der Machbarkeitsstudie am 29.11.2021 voraussichtlich auf 125.000 EUR (siehe Beilage).

Das Ausmaß der Beteiligung der Gemeinde Schlitters an den Kosten des Erkundungsprogramms richtet sich nach dem vorläufig angesetzten anteiligen Wasserbedarf/Konsens.

Gemeinde	Erkundungsprogramm Brunnen		
	Bemessung		Kosten
	[l/s]	Anteil	EUR netto
Jenbach	55,00	40%	50 366
Bruck am Ziller	7,50	5%	6 868
Buch in Tirol	9,00	7%	8 242
Eben am Achensee	20,00	15%	18 315
Hart im Zillertal	10,00	7%	9 158
Schlitters	10,00	7%	9 158
Strass im Zillertal	10,00	7%	9 158
Wiesing	15,00	11%	13 736
Gesamt	136,50	100%	125 000

Der Prozentsatz hängt von der Anzahl der Gemeinden, welche die Kostenbeteiligung beschließen, ab.

Die Gemeinderatsmitglieder äußern sich positiv zum Projekt und befürworten einhellig dessen Umsetzung.

einstimmiger Beschluss

Top. 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Punkt II. (Pachtdauer) am bestehenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Schlitters und Herrn Stefan Prosch
Der Bürgermeister berichtet, dass Seecafe-Pächter Stefan Prosch den Wunsch geäußert hat, die Pachtdauer beginnend mit 01.12.2021 auf eine fixe Laufzeit von 10 Jahre mit einem Kündigungsverzicht seitens der Gemeinde als Verpächterin zu verlängern. Die jährliche Kündigungsmöglichkeit gemäß Vertrag II. auf Seiten des Pächters soll dabei unberührt bleiben. Ebenso die vorzeitigen Kündigungsgründe gemäß Vertrag IX. durch die Verpächterin.

Die aktuelle Pachtdauer ist laut Vertrag vom 18.10.2016 wie folgt vereinbart:

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.12.2016 und wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht seitens einer der beiden Vertragsteile zwei Monate vor dem 01.12. jenes Jahres aufgekündigt wird, in dem die 3-jährliche Pachtdauer endet.

Der Bürgermeister äußert in diesem Zusammenhang seine Zufriedenheit mit dem Vertragspartner, die gute Zusammenarbeit und befürwortet eine fixe Bindung für den angestrebten Zeitraum. Die Vertragsänderung soll in Form eines Zusatzes zum bestehenden Pachtvertrag vereinbart werden. Der Gemeinderat befürwortet ebenfalls eine Verlängerung der Pachtdauer und den Verzicht auf das Kündigungsrecht für die Dauer von zehn Jahren auf Seiten der Gemeinde.

einstimmiger Beschluss

Top. 6. Allfälliges

1. Der Bürgermeister berichtet über einen Besprechungstermin bei Gemeindegemeinderat Mag. Johannes Tratter hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für die Neuerrichtung des Kindergartens. Von Seiten des Landes Tirol werden aus dem Gemeindeausgleichsfonds € 2.000.000,00, aufgeteilt auf vier Tranchen beginnend ab dem Finanzjahr 2023, gewährt. Zusätzlich zu diesen Finanzmitteln stellt das Land Tirol aus dem Schul- und Kindergartenfonds € 360.000,00 sowie aus dem Raum- und Funktionsprogramm € 705.000,00 bereit. Allfällige zusätzliche Fördermöglichkeiten durch die KOMMUNALKREDIT

PUBLIC CONSULTING GMBH (KPC) werden derzeit von einem Fachbüro geprüft. Auf Basis der vorliegenden Zahlen wird nun ein Finanzierungsplan erstellt.

Bei Annahme von derzeit geschätzten Baukosten in Höhe von netto € 5.365.000,00 und Fördermittel von € 3.065.000,00 bleiben für die Gemeinde Restkosten von voraussichtlich € 2.300.000,00 zur Ausfinanzierung übrig. Diese Darlehensaufnahme wird nun in Absprache mit der Aufsichtsbehörde und unter Berücksichtigung der Schuldenentwicklung, der auslaufenden Darlehen und der finanziellen Tragfähigkeit für die Zukunft im Haushaltsplan für 2022 geplant.

GR Hansjörg Hirschhuber äußert seine Bedenken und gibt zu Protokoll, dass er sich nicht in ausreichendem Ausmaß über dieses Projekt informiert fühlt.

Bauausschussobmann GV Josef Wibmer erläutert dazu nochmals den aktuellen Planungs- und Projektstand seit Beginn des Architektenwettbewerbes.

2. GR Hansjörg Hirschhuber erkundigt sich über den Stand der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen beim Sportheim. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass noch nicht alle Schlussrechnungen geprüft, freigegeben und bezahlt sind. Mit einem Abschluss wird in absehbarer Zeit gerechnet.
3. Bgm. Abendstein gibt die Einteilung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer für die bevorstehende Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl im Februar 2022 bekannt:

07:45 bis 11:00 Uhr: Wahlleiter Bgm. Friedl Abendstein, GR Bernd Kolbitsch, GV Josef Wibmer, GV Thomas Fankhauser, GR Andreas Prosch

11:00 bis Ende der Wahlhandlung: Wahlleiter-Stv. Rudolf Scherer, GV Anni Kröll, GR Hansjörg Hirschhuber, GR Manuela Eberharter, GR Christoph Steiner, GR Winfried Durkowitz, GR Martin Bliem

Die Gemeindeverwaltung wird eine Woche vor dem Wahltermin noch einmal gesondert die zur Wahlabwicklung eingeteilten Mitglieder der Wahlbehörde via E-Mail an die Termine erinnern.

4. GR Martin Bliem informiert sich über die weitere Nachnutzung der ehemaligen Wurm-Liegenschaft. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass in der nächsten Sitzung das Projekt Ortskerngestaltung präsentiert wird. Die Grundparzelle, ein Teil der neuen Gestaltungsmaßnahmen, soll zukünftig als Parkfläche für 17 PKW's dienen. Mit einer aktiven Parkraumbewirtschaftung soll sich der neugewählte Gemeinderat beschäftigen.
5. GR Hansjörg Hirschhuber erkundigt sich über den aktuellen Verhandlungsstand bei der Brunneninteressentschaft Schlitters-Dorf. Bgm. Friedl Abendstein gibt dazu bekannt, dass für Jänner 2022 eine weitere Versammlung aller Mitglieder der Brunneninteressentschaft geplant ist. In dieser Vollversammlung soll die endgültige Vereinbarung im Beisein von RA Dr. Klaus Nuener finalisiert werden. Bgm. Abendstein bekräftigt abermals, dass die Gemeindeführung an einer für beide Seiten vertretbare Lösung interessiert ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Fertigungen:

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeindevorstand / Gemeinderat